

Verantwortlichkeit des Spielleitungsmitglieds

Ein Spielleitungsmitglied muss bei jedem Regelverstoß einzuschreiten, den es beobachtet.

Dies muss sofort geschehen, da anderenfalls der betroffene Spieler seinen Irrtum wiederholt, wenn er nicht sofort die korrekte Verfahrensweise erläutert bekommt. Zudem sollte der Spieler jederzeit wissen, wie seine aktuelle Schlagzahl einschließlich aller Strafschläge ist, da er unter Umständen seine Spieltaktik danach ausrichten will oder muss. Das Spielleitungsmitglied sollte deshalb eine sofortige Entscheidung an Ort und Stelle treffen.

Ein Spielleitungsmitglied sollte nicht nur Regelverstöße ahnden, sondern auch Spieler durch rechtzeitiges beratendes Einschreiten von fahrlässigen Regelverstößen abhalten. Er ist dazu nicht verpflichtet. Entschließt er sich freiwillig dazu, muss er dies einheitlich gegenüber allen Spielern machen. Es macht einen äußerst negativen Eindruck, wenn ein Spielleitungsmitglied zunächst einen Regelverstoß mit ansieht, den es verhindern könnte, und anschließend den betreffenden Spieler zur Rechenschaft zieht.

Sieht ein Spieler ein Spielleitungsmitglied und begeht er in dessen Anwesenheit einen Regelverstoß, so kann er zu Recht immer einwenden, dass das Spielleitungsmitglied ihn nicht von seinem Fehler abgehalten hat. Dies ist natürlich bei unvorhergesehenen Regelverstößen kaum möglich (z. B. das Abbrechen eines störenden Zweigs, Regel 8.1a), aber beim falschen Droppen des Balls ist meist genug Zeit, den Spieler darüber zu informieren, sodass er seinen Fehler straflos beheben kann (siehe Regel 14.3b).

Ein Spielleitungsmitglied ist auch für die Überprüfung des Platzes, der Platzkennzeichnung und der Platzregeln verantwortlich. Ein Versäumnis hierbei hat größere Auswirkungen als eine falsche Regelentscheidung, die nur einen Spieler trifft, denn Versäumnisse bei der Platzkennzeichnung oder unklare Platzregeln treffen alle Turnierteilnehmer. Die Vorbereitungen auf dem Platz können mehrere Stunden dauern, wenn auch Fahnenpositionen festzulegen sind und Platzkennzeichnungen vervollständigt werden müssen.

Missverständliche Platzregeln oder falsch zu interpretierende Platzkennzeichnungen können im Extremfall dazu führen, dass die Spieler sich unterschiedlich verhalten, was die Vergleichbarkeit der so erspielten Ergebnisse verhindert und damit ggf. zur Annullierung des Turniers führt.

Informationen zum Text

 Spielbetrieb

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0